

Beschluss des 57.Studierendenparlaments am 14.11.2012

Antragssteller*in: Max Christian Derichsweiler und Fraktion campus:grün

Sprachliche Gleichstellung an der Uni Köln umsetzen

„Das Studierendenparlament der Universität zu Köln spricht sich für eine gesellschaftliche Gleichstellung von Geschlechtern auch an der Universität zu Köln aus. Hierbei muss die sprachliche Gleichstellung eine deutlichere Rolle spielen. Als wissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW gilt auch für die Universität zu Köln das schon 1993 durch das Justizministerium ausgesprochene Recht auf eine geschlechtsbezogene Anrede im Bereich der Amtssprache.¹ Aus dem Landesgleichstellungsgesetz² folgt zudem die Verpflichtung der Hochschule, im „dienstlichen Schriftverkehr“ der sprachlichen Gleichstellung von Geschlechtern Rechnung zu tragen. Hierbei handelt es sich um eine Muss-Vorschrift. Da der schriftliche Dienstverkehr nach unserer Auffassung auch den Dienstverkehr per E-Mail, sowie repräsentative Formen wie Homepages mit einbezieht, muss dies durch die Universität deutlicher forciert werden. Hierzu fordern wir die Universitätsleitung auf, folgende Mindestforderungen zeitnah umzusetzen:

- Erstellung und Verbreitung eines Leitfadens mit äquivalenter Positionierung, wie es die Universität Bremen getan hat³, und dass die Universitätsleitung die geschlechterneutrale Sprache bzw. Gendering in der Amtssprache vorschreibt.
- Konsequente Umsetzung des Genderings (Gender-Gap oder Binnen „*“, um die Vielfalt der sozialen und biologischen Geschlechter auszudrücken) oder der geschlechterneutralen Sprache in jeder Kommunikationsart und Darstellung durch alle Hochschulangehörige in der Amtssprache, wozu auch E-Mails und Repräsentationsformen wie Homepages zählen.
- Die Anmahnung und ggf. Ahndung von Verstößen von sprachlicher Geschlechterdiskriminierung.“

¹ http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/jvv_pdf/1030_19932403.pdf

² § 4 S. 2 u. 3: “Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden.”

³ http://www.hs-bremen.de/internet/hsb/struktur/frauenbeauftragte/BemHG/sprachgebrauch/sprach_leitfaden_hsb.pdf

Begründung:

Die sprachliche Form des Generischen Maskulinums hat sich besonders in den letzten 70 Jahren durchgesetzt.⁴ Dies stützte nicht nur eine männerdominierte und frauendiskriminierende Gesellschaft, sondern etablierte konkret Machtstrukturen, in denen immer mehr „Mann“ als „Frau“ gedacht wurde. Studien belegen, dass bei Nutzung des Generischen Maskulinums als Sprachform (wie z.B. „Lehrer“) deutlich männliche Figuren und entsprechende gesellschaftliche Rollen assoziiert wurden.⁵ Die Verwendung von geschlechterneutralen bzw. gegenderten Formen lösten hingegen Reflektionen über die Geschlechterverteilung aus. Die männliche Sprachform wird dagegen relativ automatisch verarbeitet, da sie in den meisten Sprachsituationen verwendet wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen eben nicht „mitgedacht“ werden, sondern dass generisch maskuline Formen zu mehr Repräsentationen (Wahrnehmung) männlicher Personen führten als die sprachlichen Alternativen. Eine Gleichverteilung männlicher und weiblicher Repräsentationen trat ausschließlich bei der Verwendung der Schrägstrich-Schreibweise auf, wohingegen das generische Maskulinum zu einem höheren Grad der Repräsentation von Männern führte.⁶

Daher ist für die konsequente Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung auch an der Universität einzutreten, um eine große Hürde in der Gleichstellung abzubauen.

⁴ http://www.linguistik-online.com/11_02/doleschal.html

⁵ Dagmar Stahlberg/ Sabine Sczesny: "Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen", Psychologische Rundschau 3/2001, S. 132f.

⁶ Elke Heise: Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen, Sprache & Kognition 19/2000, S. 3ff.